

Antrag

KAL-Gemeinderatsfraktion

vom: 28.02.2006

eingegangen: 28.02.2006

22. Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2006TOP 24 a) Vorlage Nr. 630 Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 5

Erstellung einer provisorischen Fußgängerbrücke für die Zeit der Erneuerung der Wasserwerkbrücke

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Durch Optimierung des Bauablaufs wird mit einer Sperrzeit der Wasserwerkbrücke von ca. 9 Monaten gerechnet. Danach wäre das neue Bauwerk für die Öffentlichkeit benutzbar und der Oberwald wieder wie bisher auf kurzem Weg erreichbar.

Bei diesem Terminablauf ist die Errichtung einer Ersatzbrücke nicht vorgesehen.

FFormatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Finanzielle Auswirkungen

nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen: Die Kosten für ein Provisorium werden im Rahmen der Untersuchung ermittelt.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Derzeit wird durch ein Ingenieurbüro eine Reihe von Alternativen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung Südstadt – Oberwald während der Bauzeit untersucht.

- Umleitung über die Fautenbruchstraße und Schwarzwaldbrücke
- Buseinsatz durch Umleitung einer vorhandenen Linie oder spezieller Shuttle Dienst
- Herstellung eines provisorischen schienengleichen Bahnübergangs über mehrere Gleise
- Herstellung einer provisorischen Brücke
- Herstellung der endgültigen Brücke in Parallellage
- Herstellung der neuen Brücke im Bauzustand in Parallellage und Querverschub

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor. Es ist geplant, nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse diese im Bauausschuss vorzustellen.

Der Mehrweg, den die Bürger der Südstadt bei Benutzung der Schwarzwaldbrücke in Kauf nehmen müssten, beträgt für eine Strecke lediglich 1,2 km.

Vorab kann jedoch bereits festgestellt werden, dass ein Brückenprovisorium nicht für 160 000 € zu bauen ist. Der Aufwand für die Erstellung dieses Ersatzbauwerkes ist dem für ein verbleibendes Bauwerk vergleichbar: insbesondere müssten Fundamente hergestellt werden, weiterhin wären baubedingte Bahnbetriebserschwernde zu berücksichtigen. Das provisorische Bauwerk müsste auch mit erheblichen Sicherungen gegen Stromschlag ausgestattet werden. Die Herstellung eines derartigen Provisoriums würde demnach ein Mehrfaches dieser o.a. Bausumme ausmachen.